

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 5-6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«The War Game»

«Die Bombe»

Von Peter Watkins

Beurteilung des Films vom Standpunkt des Zivilschutzes aus

In diesem Film, der zurzeit in verschiedenen Kinosälen unseres Landes läuft, werden die erschütternden Folgen einer Atomkriegskatastrophe für eine *unvorbereitete* und *ungeschützte* Bevölkerung gezeigt.

Da es schwierig zu entscheiden ist, wieweit dieser Film ehrlich und objektiv *mögliche* Kriegsereignisse darstellt und inwieweit er als tendenziös abzulehnen ist, haben wir den Präsidenten der Studienkommission des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes für Zivilschutz, Herrn dipl. Arch. SIA/ETH Gottfried Schindler, Zürich, welcher sich ebenfalls in seiner militärischen Stellung mit diesen Fragen befasst, um Auskunft gebeten. Er äussert sich in seiner als rein persönlich bezeichneten Stellungnahme unserer Zeitschrift gegenüber wie folgt:

Dem Zivilschutz wird oft ungenügende Aufklärung vorgeworfen. Zu jeder richtigen Aufklärung gehört aber eine anschauliche Darstellung der möglichen Ausgangssituation und der Folgen, welche eintreten müssen, wenn die notwendigen Schutzmassnahmen fehlen.

Erst auf dieser Basis können sowohl Notwendigkeit als auch Wirksamkeit der Zivilschutzmassnahmen objektiv und verständlich dargestellt werden.

Die Beschreibung der Ausgangssituation, d. h. der möglichen Schäden unter der Zivilbevölkerung in einem nuklear geführten Krieg, stösst auf gewisse Schwierigkeiten. Die Einsätze in Japan geben wohl gewisse Hinweise, aber eine Uebertragung auf unsere Verhältnisse und auf Ereignisse von noch grösserem Ausmass endet in wissenschaftlichen Untersuchungen, die für den Fachmann wertvoll, aber für die Aufklärung der Bevölkerung zu wenig anschaulich sind.

In dieser Beziehung füllt der Film eine Lücke.

Er füllt diese Lücke auf schonungslose und brutale Weise, die bis an die Grenzen dessen geht, was ein Zuschauer noch erträgt. Und was noch mehr ist, die Darstellung hat nichts mit einer falschen Sensation zu tun, sondern zeigt weitgehend Ereignisse, wie sie in Wirklichkeit in mindestens ähnlich grauenhafter Weise eintreten können.

Der Film verliert dann aber seinen Wert für die Aufklärung, wenn der Zuschauer unter dem Schock resigniert und sich nur noch fragt:

Kann ein Krieg so furchtbar sein?
Muss so etwas geschehen?

und nicht mehr spürt, dass viele Fehler beim Volk und bei den Behörden zwangsläufig zu der revoltierenden Schutzlosigkeit der betroffenen Bevölkerung führten und dass im gezeigten Fall Tod und Leiden weitgehend herabgesetzt und gemildert werden könnten.

In den nachstehenden Ausführungen wird versucht, das Verständnis dafür zu wecken, dass so etwas nicht sein muss und auch nicht sein darf.

1. Am Anfang des Films werden in geschickter Weise Menschen aus verschiedensten Berufen und Verhältnissen über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Kriegsausbruchs befragt.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten. Jährlich sechsmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Doppelnummer V und VI 67

Zum Film «Die Bombe»	103
Mensch und Technik im Zivilschutz . . .	107
Verpflegung in Notzeiten	109
Trinkwasserversorgung einer Gemeinde im Kriegs- und Katastrophenfall	112
Zivilschutzprogramm der IGEHO 67 . . .	116
Zusammenarbeit von Armee und Behörden im Katastrophenfall	119
Realistische Katastrophenübungen zerstören Illusionen	120
Schweizer Frauen im Zivilschutzgewand .	126
Zivilschutz in der Schweiz	129
Zivilschutz im Ausland	130